

## Wellpass-Firmenfitness Kooperationsvereinbarung

zwischen

**Verbundpartner:** Stadt Golßen vertreten durch das Amt Unterspreewald (Freibad Golßen)  
**Firma bzw. Inhaber (rechtlich korrekte Bezeichnung):** Stadt Golßen vertreten durch das Amt Unterspreewald vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Marco Kehling  
**Adresse:** Am Markt 1, 15938, Golßen, Germany  
**Kontaktperson (Name, Telefon, Email):** Heike Luplow, 035452 384 315, bildung@unterspreewald.de  
**Homepage:** www.golssen.de  
**Steuernummer / USt – IdNr.:**  
**Kontoinhaber:** Stadt Golßen  
**IBAN:** DE480250000067102  
**BIC:** BYLADEM1001

nachfolgend „**Verbundpartner**“ genannt

und **EGYM Wellpass GmbH** (Einsteinstraße 172, 81677 München), nachfolgend „**Wellpass**“ genannt

### 1. Vertragsgegenstand, Leistungen des Verbundpartners, Vertragsbeginn

- 1.1 Der Vertragspartner wird mit Wirkung ab 01.06.2025 Verbundpartner von Wellpass und gewährt Wellpass-Mitgliedern Zutritt zur Einrichtung.  
Folgende Leistungen sind für Wellpass-Mitglieder im Angebot enthalten: Schwimmen
- 1.2 Sollte unter Vertragspunkt 1.1 keine konkrete Besuchsdauer festgelegt worden sein, so orientiert sich diese immer an der kürzesten regulären Besuchsdauer beim Verbundpartner (ausgenommen Sondertarife, z.B. Late Night / Early Bird).

### 2. Üblicher Eintrittspreis des Verbundpartners bei Vertragsschluss

Der übliche Eintrittspreis inklusive aller bei Wellpass beinhalteten Angebote je Besuch beim Verbundpartner beträgt 3,00 EUR inkl. USt..

### 3. Vergütung

- 3.1 Der Verbundpartner erhält von Wellpass pro Check-in eines Wellpass-Mitgliedes eine Vergütung in Höhe von 3,00 EUR inkl. USt..
- 3.2 Die Vergütung wird von Wellpass monatlich per Gutschrift abgerechnet. Eine entsprechende Gutschrift wird dem Verbundpartner elektronisch zur Verfügung gestellt. Hierfür muss der Verbundpartner seine Kontodaten bei Wellpass einreichen.
- 3.3 Sofern ein Wellpass-Mitglied zwischen 0-24 Uhr mehrfach eincheckt, wird dies für die Vergütungsberechnung als ein Check-In behandelt.
- 3.4 Der Verbundpartner ist nicht berechtigt, Check-Ins in Abwesenheit des Wellpass-Mitgliedes zu erfassen.

#### 4. Haftpflichtversicherung

Der Verbundpartner bestätigt, dass eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Der Verbundpartner stellt Wellpass von allen Haftungsansprüchen der Wellpass-Mitglieder auf erstes Anfordern frei, die im Zusammenhang mit dem Besuch beim Verbundpartner entstehen und die der Verbundpartner nach der gesetzlichen oder vertraglichen Regelung zu vertreten hat.

#### 5. Laufzeit, Kündigung

Das Vertragsverhältnis läuft für die Dauer von 12 Monaten und ist von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündbar. Es verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, wenn es nicht form- und fristgerecht gekündigt wurde. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform.

#### 6. Check-in Lösung

- 6.1 Der Verbundpartner ist verpflichtet, die von Wellpass bereitgestellte Check-in-Lösung umzusetzen.
- 6.2 Der Check-in wird über die Handy (Mobile)-App dokumentiert. Im Fall technischer Schwierigkeiten können die Check-ins über eine von Wellpass zur Verfügung gestellte Alternative dokumentiert und an Wellpass übermittelt werden.

---

Datum | Unterschrift (Verbundpartner)

---

Datum | Unterschrift (Wellpass)

**Anlage 1 – Sondervereinbarungen**

1. Die Besuchsdauer richtet sich nach der Öffnungszeit des Schwimmbades. Bei schlechtem Wetter ist das Freibad geschlossen, dies wird veröffentlicht auf der oben genannten Homepage.

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift (Verbundpartner)

\_\_\_\_\_  
Datum | Unterschrift (Wellpass)